



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Generalsekretariat  
Sonderstab

Impfkampagne COVID-19

10.05.2021

## Apotheken: Infomail 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Testlauf bzw. die erste Bestellrunde ist mit der Auslieferung von letzter Woche abgeschlossen und die ersten Impfungen in Apotheken wurden bereits erfolgreich verabreicht. Wir öffnen nun den Webshop für die zweite Bestellrunde (wieder für Erstimpfungen): <https://be.impflogistik.ch/>.

Der Webshop ist **ab sofort bis am Dienstag, 11. Mai 2021, 23.59 Uhr** für Sie geöffnet. Höhere Bestellmengen pro Apotheke sind nun möglich. Jene Apotheken, die zum ersten Mal Impfstoff bestellen, erinnern wir daran, dass die Zugangsdaten für den Webshop den Zugangsdaten Ihres Fachanwendungszugangs auf VacMe entsprechen.

Bestellrunden	Bestellzeitfenster Webshop jeweils von Montag bis Dienstag	Auslieferung jeweils von Dienstag- bis Freitagvormittag der Folgewoche
<del>Testlauf (1. Bestellrunde) Erstdosen <math>\alpha</math></del>	<del>KW 17: 26.04. – 28.04.</del>	<del>KW 18: 04.05. – 07.05.</del>
<b>2. Bestellrunde</b> Erstdosen $\beta$	KW 19: 10.05. – 11.05.	KW 20: 18.05. – 21.05.
<b>3. Bestellrunde</b> Zweitdosen $\alpha$ ggf. neue Erstdosen $\gamma$	KW 21: 24.05. <sup>1</sup> – 25.05.	KW 22: 01.06. – 04.06.
<b>4. Bestellrunde</b> Zweitdosen $\beta$ ggf. neue Erstdosen $\delta$	KW 23: 07.06. – 08.06.	KW 24: 15.06. – 18.06.

Aufgrund der weiterhin begrenzten Impfstoffverfügbarkeit ist eine Kontingentierung nötig. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen deshalb in dieser Bestellrunde nur eine **Bestellmenge von 4 Vials** zusichern. Wir bitten Sie jedoch trotzdem, Ihrer Kapazität entsprechend zu bestellen, d.h. dass Ihre Bestellung 4 Vials überschreiten darf. Grössere Lieferungen sind also möglich, jedoch sind diese von der Gesamtbestellmenge aller beteiligten Apotheken abhängig und werden unter Berücksichtigung der geographischen Lage sowie der Verfügbarkeit anderer Impfangebote für die Bevölkerung in Ihrer Region bewilligt. Wichtig: Bitte tätigen Sie nur eine Bestellung während des Bestellfensters. Sollten Ihnen bei der Bestellung einen Fehler unterlaufen sein bzw. Sie eine Korrektur der Bestellmenge wünschen, melden Sie dies an folgende Adresse: [pharm.vac@be.ch](mailto:pharm.vac@be.ch).

**Wir bitten Sie, Ihre Patientinnen und Patienten erst anzubieten, wenn Sie unsere Bestellbestätigung erhalten haben.** Um Ihnen mehr Planungssicherheit zu geben, wurde das Bestellfenster verkürzt, womit Sie nach getätigter Bestellung innert rund zwei Arbeitstagen Ihre Bestätigung erhalten sollten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass obiger Zeitplan in dieser Form nur eingehalten werden kann, wenn die vom BAG angekündigten Lieferungen tatsächlich eintreffen. Änderungen sind somit möglich. **Die Zweitdosen für bereits durchgeführte Impfungen sind jedoch in jedem Fall gesichert.** Die Zweitdosen  $\alpha$  werden Sie in der 3. Bestellrunde bestellen können.

<sup>1</sup> Bestellungen sind auch am Pfingstmontag möglich.

## Fragerunde 2.0

Wir möchten den Teilnehmenden der virtuellen Fragestunde von letztem Dienstag herzlich für das Interesse, die wichtigen Fragen und den konstruktiven Austausch danken. Die Antworten zu einigen der gestellten Fragen finden Sie ganz unten. Sie haben ab sofort die Möglichkeit, sich für eine weitere virtuelle Fragestunde via Zoom anzumelden. Diese findet an folgendem Datum statt:

**Dienstag, 18. Mai 2021, 18.00 - 19.00 Uhr**

Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: <https://de.surveymonkey.com/r/PW7YJR8>  
Den Link zum Zoom-Meeting erhalten Sie kurz vorher per E-Mail zugesandt.

## Öffentliche Terminvergabe über VacMe

Gerne hätten wir Ihnen eine fixfertige Lösung zur Terminvergabe zur Verfügung gestellt, insbesondere um Sie administrativ zu entlasten. Die Funktion der öffentlichen Terminvergabe über VacMe ist jedoch ausschliesslich auf die Bedürfnisse von Impfzentren bzw. grössere «Impfpraxen/-apotheken» zugeschnitten, welche aufgrund der Menge an vergebenen Terminen z.B. kurzfristige Umbuchungen bzw. Absagen «verkräften» können. In Apotheken ist dies nicht der Fall. Erste Rückmeldungen aus Apotheken bestätigen zudem, dass die Nachfrage nach Impfterminen aufgrund der Impfwillingkeit der Bevölkerung ausserordentlich hoch und der Druck auf die Apotheken auch ohne öffentliche Publikation als «Impfort» dementsprechend gross ist, dies insbesondere, weil im Mai nur eine begrenzte Zahl an Terminen in Impfzentren vergeben werden können. **Von einer Bereitstellung der öffentlichen Terminvergabe für Apotheken sowie einer entsprechenden Schulung sieht der Kanton deshalb ab.** Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, Ihre Impftermine weiterhin gemäss Ihrer gängigen Praxis (telefonisch, Onlineformular etc.) zu vereinbaren.

## Vorgehen bei Fragen oder Unklarheiten

Informationen zu den einzelnen Arbeitsschritten in VacMe finden Sie unter <https://blog-impfen.vacme.ch/>, auf welche Sie mit Ihren Zugangsdaten für die Fachanwendung (<https://impfen-be.vacme.ch>) Zugriff haben. Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Kontaktstellen zur Verfügung:

Technische Fragen zu VacMe: [application-sls@vacme.ch](mailto:application-sls@vacme.ch) / 031 511 59 85

Allgemeine Fragen zu den Impfungen: [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch) / 031 636 98 27

Medizinische Fragen: [med.vac@be.ch](mailto:med.vac@be.ch) (Bitte beachten Sie, dass nur Sie als Fachperson unter dieser Adresse medizinische Auskünfte erhalten. Privatpersonen sind gebeten, allfällige Fragen mit ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt zu besprechen.)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr bisheriges Engagement und Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Freundliche Grüsse



Dr. pharm. Samuel Steiner  
Kantonsapotheker



Dr. med. Gregor Kaczala  
Impfverantwortlicher COVID-19  
Sonderstab des Kantons Bern

## Beilage – Häufige Fragen

Meine Patientin/mein Patient hat noch keinen Registrierungscode und kann sich nicht selber online registrieren.	Bitte registrieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten <b>nicht</b> selber. Eine selbständige Registrierung durch die impfwillige Person ist telefonisch unter 031 636 88 00 möglich.
Meine Patientin/mein Patient fällt aufgrund einer durchgemachten COVID-19-Erkrankung und der bei der Registrierung vorgenommenen Selbsteinschätzung in die Kategorie «orange». Darf ich diese trotzdem impfen?	Ja, vorausgesetzt seit der Infektion sind mehr als sechs Monate vergangen (siehe nächste Frage).
Wie erfolgt die Impfung bei Personen, die eine COVID-19-Infektion hatten?	Das BAG und die EKIF empfehlen Personen mit bestätigter COVID-19-Infektion (per PCR-/Antigentest) die COVID-19-Impfung <b>sechs</b> Monate nach Infektion. Ausgenommen von dieser Empfehlung sind besonders gefährdete Personen, die bereits nach drei Monaten die Impfung erhalten sollen (in der Regel sollten diese aber die Impfung nicht bei Ihnen erhalten). Personen mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung (per PCR-/Antigentest) wird ausserdem <b>nur eine Impfdosis</b> empfohlen. Die Erkrankung muss mittels der Isolationsanordnung oder (falls vorhanden) dem PCR-Testresultat bei Ihnen nachgewiesen werden. Die Impfung kann auf VacMe in solchen Fällen <b>direkt während der Dokumentation der ersten Impfung</b> abgeschlossen werden, indem «Auf 2. Impfung verzichten» ausgewählt wird. Mehr dazu unter: <a href="https://blog-impfen.vacme.ch/be/impfdokumentation/">https://blog-impfen.vacme.ch/be/impfdokumentation/</a> Ausgenommen von dieser Empfehlung sind immunsupprimierte Personen, welche zwei Impfdosen erhalten sollen. <b>Bitte beachten Sie zu dieser Thematik auch die beigelegte Grafik «Impfprozess nach COVID-19-Erkrankung – VacMe».</b>
Bei der Kontrolle vor der Impfung ist mir aufgefallen, dass die Person bei Krankenkasse «Andere» gewählt hat. Was muss ich tun?	In Hinblick auf die Abrechnung muss in VacMe zwingend eine Krankenkasse (und die richtige Krankenkassenkarten-Nummer angegeben werden) oder die Option «EDA / CD» (für ausländischen Diplomat*innen) oder «Ausland» (Personen mit Schweizer Wohnsitz, welche über eine europäischen/internationale Krankenkasse verfügen) ausgewählt werden. Wird die Option «Andere» ausgewählt, erfolgt keine Abrechnung an die Leistungserbringer. Die Option «Andere» ist einzig bei Spezialfällen, wie z.B. Militärversicherten oder Sans-Papiers, zulässig, die sich im Kanton Bern aufhalten und über keine Krankenkasse verfügen, aber im Kanton Bern geimpft werden können.
Meine Stammkundinnen und -kunden sind über 65 Jahre alt (Impfgruppen A, B, C) und möchten sich gerne bei mir impfen lassen.	Verfügt die Person über eine schriftliche Bestätigung einer Ärztin/eines Arztes, dass die Impfung in der Apotheke erfolgen darf, ist dies möglich.

---

Ist Antikoagulation eine Kontraindikation für die Impfung?	Nein. Bei VacMe wird bei der Dokumentierung der Impfung danach gefragt, damit nach der Impfung eine festere Komprimierung der Einstichstelle erfolgt.
Schriftliche Einwilligungen der impfwilligen Personen / Ausfüllen eines Fragebogens vor der Impfung	Impfwillige Personen müssen keine Einverständniserklärung bzw. keinen Fragebogen ausfüllen und signieren. Es steht Ihnen jedoch frei, den von pharmaSuisse zur Verfügung gestellten Fragebogen oder ein ähnliches Dokument ausfüllen zu lassen. In VacMe steht Ihnen ein Bemerkungsfeld zu Verfügung, wo Sie abgefragte Ausschlusskriterien festhalten können, wenn Sie dies möchten.
Meine Apotheke befindet sich an der Kantonsgrenze und wir haben ausserkantonale wohnhafte Patientinnen und Patienten/Mitarbeitende.	Sie können auch ausserkantonale wohnhafte Patientinnen und Patienten und Mitarbeitende impfen. Diese Personen müssen jedoch zwingend auch auf VacMe registriert sein.
Wie erfolgt die Vergütung meiner durchgeführten Impfungen?	Die Erstellung der Sammelabrechnung erfolgt auf VacMe automatisch im Hintergrund. Die Daten werden vom Kanton geprüft und alle zwei Monate zur Abrechnung an die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) übermittelt. Diese stellt den Betrag anschliessend dem BAG in Rechnung. Sobald bei der GE KVG die Zahlung durch das BAG eingeht, überweist sie den Apotheken den Rechnungsbetrag. Der gesamte Prozess nimmt maximal 35 Tage ab Rechnungsstellung in Anspruch. Sie müssen weder dem Kanton noch der geimpften Person eine Rechnung stellen. Solange Sie jede Impfung auf VacMe dokumentieren, werden Sie somit ohne weiteren administrativen Aufwand zu tätigen vergütet.
Welche Rollen soll ich meinen Mitarbeitenden auf VacMe vergeben?	Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, weiteren impfenden Mitarbeitenden die Rolle «Fachsupervision» zu vergeben. Die Rolle «Personal» kann z.B. Mitarbeitenden vergeben werden, welche nur die Kontrolle vornehmen, die Impfung aber nicht dokumentieren müssen. Siehe auch: <a href="https://blog-impfen.vacme.ch/be/mitarbeitende-erfassen">https://blog-impfen.vacme.ch/be/mitarbeitende-erfassen</a>
Die 2. Impfung (bzw. die 1. Impfung bei Personen, welchen nur eine Dosis verabreicht wird) ist abgeschlossen. Die Impfdokumentation weist einen Schreibfehler im Namen, ein falsches Geburtsdatum etc. auf.	Bitte beachten Sie, dass <u>nur</u> die fachverantwortliche Person mit Berufsausübungsbewilligung nach abgeschlossener Impfung Änderungen, wie z.B. Datum der Impfung, Geburtsdatum und Namen vornehmen kann. Um solche Änderungen zu vermeiden, weisen wir Sie auf die Wichtigkeit hin, die Daten der zu impfenden Person vor der 1. und 2. Impfung genau zu überprüfen.
Kann eine Person, welche den ersten Termin im Impfzentrum hatte, die zweite Impfung in der Apotheke erhalten?	Da die Terminbuchung bei Impfzentren via VacMe erfolgt, hat die Person bereits einen Zweittermin. Dieser soll wenn immer möglich ebenfalls im Impfzentrum wahrgenommen werden.
Der Impfstoff wird in Kühlboxen geliefert. Was geschieht mit diesen?	Bitte bewahren Sie die Kühlboxen auf. Die Boxen werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Lieferanten abgeholt.
Die Zweitimpfung kann nicht genau nach 28 Tagen stattfinden, weil die	Die Zweitimpfung kann zwischen 25 und 35 Tage (-3/+7) nach der Erstimpfung durchgeführt werden.

---

---

Apotheke geschlossen ist / die  
Person an diesem Tag verhindert ist.

---

In der Fragestunde wurde erwähnt, dass aus den Vials der neusten Moderna-Lieferung allenfalls nur 10 Dosen entnommen werden können. Gemäss neuester Informationen handelte es sich dabei um Einzelfälle. Sie können weiterhin davon ausgehen, dass Sie einem Vial bis zu 12 Dosen entnehmen können.

---